



Bundesministerium für Inneres  
Herrengasse 7  
1010 Wien

Organisationseinheit: BMG - I/B/6 (Gesundheitsberufe,  
allgem. Rechtsangelegenheiten)  
Sachbearbeiter/in: Mag. Irene Hager-Ruhs  
E-Mail: irene.hager-ruhs@bmg.gv.at  
Telefon: +43 (1) 71100-4219  
Fax: +43 (1) 71344041475  
Geschäftszahl: BMG-91830/0004-I/B/6/2009  
Datum: 16.07.2009  
Ihr Zeichen:

[bmi-III-1@bmi.gv.at](mailto:bmi-III-1@bmi.gv.at)

**Bundesgesetz, mit dem das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und das Tilgungsgesetz 1972 geändert werden, Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit erlaubt sich zu dem im Betreff genannten Entwurf nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Die in § 15 Abs. 1 Z 6 des Entwurfs des Asylgesetzes und in § 12 Abs. 4 des Entwurfs des Fremdenpolizeigesetzes vorgesehenen radiologischen Untersuchungen zur Alterseingrenzung sind aus medizinrechtlicher Sicht des Bundesministeriums für Gesundheit insbesondere im Hinblick auf die Strahlenbelastung und die Einwilligung zur Untersuchung von Kindern und Jugendlichen bedenklich.

Darüber hinaus ist auch die Frage, ob eine radiologische Untersuchung zur Altersfeststellung auf Grund der Ungenauigkeit der Untersuchungen als geeignete Methode zur Feststellung des Alters dient, kritisch zu sehen. Experten/-innen des ho. Ressorts sind der Auffassung, dass die Ungenauigkeit weit über plus minus zwei Jahre hinausgehen würde. In den Erläuterungen zu den genannten Bestimmungen wird von einer Ungenauigkeit von einem bis eineinhalb Jahren ausgegangen, dies allerdings in Bezug auf eine multifaktorielle Analyse des Alters, die sich jedoch nicht zweifelsfrei im Gesetzeswortlaut widerspiegelt.

Aus Sicht des ho. Ressorts handelt es sich bei der gegenständlichen Frage um eine schwierige und weitgehende Entscheidung, bei der insbesondere auch die Abwägung

der Strahlenschädigung im Gegensatz zur Treffsicherheit der Methode zu erfolgen hat.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme wird an das Präsidium des Nationalrates an [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bundesminister:  
Dr. Clemens-Martin Auer

Beilage: 0

Elektronisch gefertigt